

Formblatt für die Erstellung von Antragsunterlagen

Erforderliche Antragsunterlagen für einen Antrag gemäß § 79 ThürWG zur Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen und Gebäuden an, in, unter oder über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich

Die folgenden Unterlagen werden in dreifacher Ausfertigung benötigt:

- 1. **Antrag** (Dieses Formblatt ist dem Antrag beizulegen)
- 2. **Erläuterungen** (Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens, Beschreibung der bestehenden Verhältnisse, Art und Umfang des Vorhabens, Auswirkungen des Vorhabens auf die örtlichen Gegebenheiten, Rechtsverhältnisse)
- 3. **Übersichtslageplan** (topografischer Plan M 1 : 10.000 oder 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabensstandortes, des Gewässers mit Namen und Fließrichtung und Eintragung wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Schutzgebiete)
- 4. **Lageplan** (topografischer Plan M 1 : 2000 mit Eintragung des Vorhabensstandortes des Gewässers und der wasserbaulichen Anlagen und durch das Vorhaben verursachte Veränderungen am Baum- und Strauchbewuchs)
- 5. **Gewässerpläne** (Querschnitte, Längsschnitte und Regelprofile mit Eintragung der Gewässersohle, der Wasserstände, der Böschungsoberkante und der Anlagen des Vorhabens)
- 6. **Bauzeichnungen** (Ansichten, Grundrisse und Schnitte der baulichen Anlagen mit Einbindung in die Örtlichkeit, z. B. Böschungsoberkante, Entfernung zum Gewässer, lichte Weiten und Höhen)
- 7. **Bauwerks- und Grundstücksverzeichnisse** (Auflistung der einzelnen baulichen Anlagen und Maßnahmen sowie der Grundstücke, auf denen das Vorhaben durchgeführt werden soll und auf welche sich das Vorhaben auswirken wird, z. B. auch die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- 8. **Hydraulische Nachweise** (Nachweisführung, dass durch das Vorhaben die Wasserstände nicht wesentlich erhöht, nicht ausgleichbarer Retentionsraum nicht beansprucht wird, das Abflussgeschehen nicht wesentlich beeinträchtigt wird und das Vorhaben selbst an dieser Stelle sicher errichtet werden kann, der Nachweis ist überschaubar und prüffähig aufzubauen, dabei sind die wasserwirtschaftlichen Grundlagen der Berechnung, wie Einzugsgebietsgröße, Abflüsse und Hochwasserwahrscheinlichkeiten anzugeben)
- 9. **Angabe der Investitionskosten** (Kostenberechnung/Kostenplan ist nicht erforderlich, ausreichend ist eine Summenangabe)